

Straßburg, Nürnberg und Zürich, aber auch zu den landesherrlichen Städten Lüneburg, Magdeburg und Wittenberg finden sich zahlreiche Texte und Bilder (!), die sowohl die Handlungsmöglichkeiten und Handlungszwänge der städtischen Obrigkeiten aufzeigen als auch Aneignungsmodi des vielzitierten gemeinen Mannes dokumentieren. Die Textauswahl spiegelt somit den gegenwärtigen Forschungsstand wider, der kaum als ausgewogen bezeichnet werden kann. Vielmehr drohen die Forschungen zum Themenfeld Stadt und Reformation, die leichter operationalisiert werden können, das Gesamtbild der Epoche zu bestimmen. Es ist kein Zufall und auch nicht der Herausgeberin anzulasten, wenn die Reformation im Territorium außerordentlich spärlich dokumentiert ist. Zu bedauern ist dagegen, daß die Reaktionen der ländlichen Bevölkerung auf die Reformation fast völlig ausgeblendet wurden. Dieser Sachverhalt, der angesichts der regen Forschungsstätigkeit in diesem Feld auf den ersten Blick verwundert, mag mit dem von Gunther Franz edierten Quellenband zur Geschichte des Bauernkrieges zusammenhängen, wenngleich dergestalt das Jahr 1525 vielleicht doch zu sehr überhöht wird. Innerhalb dieser durch Forschungsstand bzw. vorliegende Quelleneditionen bedingten Einschränkungen aber hat die Herausgeberin eine wohl abgewogene, sorgfältige Auswahl aussagekräftiger Texte vorgelegt, die zur Lektüre unbedingt empfohlen werden kann.

Norbert Haag

Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der Frühen Neuzeit, hg. v. FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 3). Frankfurt am Main: Verlag Josef Knecht 1991. 544 S., mehrere Abbildungen. Geb. DM 96,-.

Kaum ein Kirchenfürst des Reformationszeitalters ist so umstritten wie Kardinal Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Als Administrator von Halberstadt und Erzbischof von Magdeburg war er 1514 auch Kurfürst von Mainz geworden. Um die für die römische Bestätigung in diesen Ämtern notwendigen Gebühren aufbringen zu können, hatte sich Albrecht bei den Fuggern die ungeheure Summe von 29000 Rheinischen Goldgulden geliehen. Von der Kurie erhielt er im Gegenzug auf acht Jahre das Recht zur Ablasspredigt zugunsten des Petersdoms; die Ablasskommissare wie Johann Tetzel wurden bei ihren Auftritten von Vertretern der Fugger begleitet, der Gewinn vor Ort halbiert: 50 Prozent erhielt der Papst, 50 Prozent waren für Albrechts Schuldendienst bestimmt. Nicht zuletzt dieses unwürdige fiskalische Gebaren rief Martin Luther auf den Plan und wurde so zum Auslöser der Reformation.

Anlässlich von Albrechts 500. Geburtstag fand in Mainz unter der Ägide von Friedhelm Jürgensmeier ein interkonfessionelles Symposium statt, dessen Ergebnisse in dem hier anzuzeigenden Band einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Beiträge wollen und können die immer noch fehlende, heutigen Ansprüchen genügende Albrecht-Biographie nicht ersetzen, sie stellen jedoch einen wichtigen Schritt auf dem Weg dahin dar. Zahlreiche Facetten werden aufgezeigt, die vor einer allzu raschen, klischeehaften Einordnung Albrechts in die Schublade »böse Buben der Kirchengeschichte« warnen.

Auf vierfache Weise wird ein Anweg zu dem jungen Brandenburger versucht: Ein *erster Teil* wendet sich der Biographie Albrechts, seiner Herkunft und der Rolle zu, die er im dynastischen Kontext des Hauses Hohenzollern zu spielen hatte. Der Beitrag von *Leopold Auer* über die Quellen zum Episkopat des Mainzer Erzbischofs im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv dürfte für die weitere historische Arbeit von besonderer Bedeutung sein (S. 17–72). Der *zweite*, umfangreichere *Teil* stellt Albrechts Leben und Wirken in den größeren Kontext der reformatorischen Bewegungen. Sein Verhältnis zu Luther (*Bernhard Lohse*) und Erasmus von Rotterdam (*Peter Walter*) sowie zu verschiedenen Reformtheologen (*Heribert Smolinsky*) gelangt genauso zur Darstellung wie seine Haltung zur Confessio Augustana (*Herbert Immenkötter*) oder den Religionsgesprächen (*Otto Scheib*) – um nur einige Themen zu nennen (S. 73–214). Der *dritte Teil* wendet sich dem Thema »Recht und Verwaltung« zu. Eine Darstellung der Bemühungen um eine Reichsreform im frühen 16. Jahrhundert (*Heinz Duchhardt*) bildet den Rahmen für eine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mainzer Erzbistums zur Zeit Albrechts von Brandenburg (*Günter Christ*) (S. 215–256). Der *vierte Teil* schließlich beschäftigt sich mit dem Verhältnis des Mainzer Kurfürsten zu Wissenschaft und Kunst; dabei geht es unter anderem um die Reform der Mainzer Universität (*Jürgen Steiner*) und das Mäzenatentum Albrechts (*Sigrid von der Gönna*) (S. 259–477). Zentrale Themen wurden auf dem Symposium in Rundgesprächen gebündelt, deren wichtigste Ergebnisse in dem Berichtsband ebenfalls Aufnahme fanden (S. 483–514).

Eine detaillierte Würdigung dieses instruktiven, reichhaltigen Bandes ist in diesem Rahmen nicht

möglich. Nur soviel sei gesagt: Der einzelne Forscher ist heute aufgrund der Quellenfülle, der Differenziertheit der Methodik und des Facettenreichtums des historischen Objekts oft kaum mehr zu erschöpfenden monographischen Darstellungen in der Lage. Deshalb gilt es, die Sachkompetenz vieler einzelner Spezialisten zusammenzuführen, ihre Erkenntnisse im *Speculum* zu bündeln, damit sie sich gegenseitig befruchten. Dies ist in dem vorliegenden Band auf hervorragende Weise gelungen. Daß die Beiträge darüber hinaus durch ein Register erschlossen werden, ist heutzutage bei Sammelbänden leider geradezu eine Seltenheit und verdient besondere Hervorhebung. Das Mainzer Symposium über Albrecht von Brandenburg und das vom Knecht-Verlag ansprechend gestaltete Buch verdienen das doppelte Prädikat: Zur Lektüre und zur Nachahmung empfohlen.

*Hubert Wolf*

GABRIELE SCHMIDT-LAUBER: Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16. Ein Vergleich zwischen Luthers Manuskript und den studentischen Nachschriften (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers. Texte und Untersuchungen, Bd. 16). Köln u. a.: Böhlau Verlag 1994. VII, 164 S. Geb. DM 88,-.

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine Dissertation, die im Sommersemester 1992 vom Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg angenommen wurde. Sie wurde angeregt und betreut von Bernhard Lohse. Die Verfasserin hat sich die Aufgabe gestellt, die beiden unterschiedlichen Versionen, in denen Luthers Römerbrief-Vorlesung von 1515/16 überliefert ist, miteinander zu vergleichen: nämlich das Autograph des Reformators, das den Text enthält, den er zur Vorbereitung seines Kollegen niederschrieb, und die Nachschriften von fünf Studenten, die im großen und ganzen den Text wiedergeben, den er in seiner Vorlesung tatsächlich diktierete. Als Ergebnis der Untersuchung stellt sich im wesentlichen heraus, daß Luther in seinem Diktat manches gestrafft und stärker pointiert herausgestellt hat, so die Gegensätze zwischen Gott und Mensch, spiritus und littera, lex und evangelium. Andererseits hat er manche polemischen Auseinandersetzungen mit der Kirche seiner Zeit, die sich in seinem Vorbereitungstext finden, nicht in das Diktat übernommen.

Die Verfasserin tritt mit Absicht nicht in eine eingehende Diskussion der Fragen um Datierung und Inhalt des sogenannten »reformatorischen Erlebnisses« Luthers ein, die schon in der älteren Luther-Forschung mit Heftigkeit geführt wurde und seit dem Erscheinen des Buches von Ernst Bizer: »Fides ex auditu« (1958) erneut die Gemüter in Wallung brachte. Bekanntlich vertritt Bizer die (falsche!) Ansicht, daß der »reformatorische Durchbruch« Luthers auf die zweite Hälfte des Jahres 1518 zu datieren sei. In seiner Argumentation spielt dabei die Römerbrief-Vorlesung eine entscheidende Rolle: Bizer findet dort eine Theologie der Demut, nicht aber die abgeschlossene Rechtfertigungslehre Luthers. Demgegenüber weist die Verfasserin darauf hin, »daß gerade die Texte über die Demut, auf die Bizer seine These in besonderem Maße stützt, sich im Diktat nicht finden« (S. 148). Mit anderen Worten: Luther hat in seinem diktiereten Vortrag die meisten Passagen aus seinem Manuskript, die sich mit der Demut befassen, weggelassen.

Dies ist nun gewiß alles zutreffend, erscheint aber als Ergebnis einer Dissertation doch ein wenig dürftig. Zwar ist gerade über das »reformatorische Erlebnis« Luthers (in Auseinandersetzung mit Bizer) sehr viel geschrieben worden. Doch hätte man in einer Arbeit über die Römerbrief-Vorlesung doch wenigstens eine Stellungnahme zu der wichtigsten Literatur erwartet, die aber, wie etwa die Untersuchung von K. Aland: »Der Weg zur Reformation« (Theol. Existenz heute, 123), München 1965, größtenteils nicht einmal erwähnt wird. Es bleibt auch die Frage, was Luther tatsächlich in seiner Vorlesung, über das Diktierete hinaus, gesagt hat – ein Problem, auf das die Verfasserin wenigstens andeutend hinweist (S. 149).

Bei der Erörterung aller in dem Buch angeschnittenen Fragen hätte ein gelegentlicher Blick in die anderen frühen Vorlesungen Luthers gewiß nicht geschadet. Es hätte sich dadurch dem Eindruck vorbeugen lassen, daß es eher eine erweiterte Seminararbeit als eine Doktorarbeit ist.

*Helmut Feld*

MAX ENGAMMARE: Qu'il me baise des baisiers de sa bouche. Le Cantique des Cantiques à la Renaissance. Étude et bibliographie (Travaux d'Humanisme et Renaissance, Bd. 277). Genève: Droz 1993. X, 792 S. Geb.

Ein dem Umfang und Inhalt nach gewichtiger Beitrag zur biblischen Auslegungsgeschichte des 16. Jahrhunderts; der Verfasser promovierte 1992 mit dieser Arbeit an der (protestantischen) theologischen